



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0478/2015	Datum:	15.09.2015
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Ha
Gremienweg:			
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
02.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
06.10.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 65 a "Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II" a) Aufhebungsbeschluss b) erneuter Aufstellungsbeschluss		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.11.2005 (BV/0487/2005/1) zum Bebauungsplan 65 „Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II im Bereich Goldgrube / Rauental“;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 a „Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II.“

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren 65 wurde ursprünglich mit der Zielsetzung, die an dem separat zu planenden Bahnhofpunkt „Rauental/Goldgrube/Verwaltungszentrum“ liegenden Brachflächen einer städtebaulichen Neuordnung zuzuführen, in Gang gesetzt. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 wurde vom Stadtrat am 17.11.2005 (BV/487/2005/1) gefasst und am 05.12.2005 in der Rheinzeitung bekanntgemacht. Am 23.06.2015 wurde im Fachbereichsausschuss IV über den derzeitigen Projektstand informiert (UV/0142/2015).

Um die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der Flächen losgelöst von einer längerfristig geplanten Schaffung eines Bahnhofpunktes voranzutreiben und gleichzeitig diesen in die vorliegenden Planungen einzubeziehen, soll der ursprüngliche Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 65 verkleinert und das Verfahren als Bebauungsplan Nr. 65

a weitergeführt werden. Unter Berücksichtigung des Zukunftskonzepts „Bahnhaltdepot Verwaltungszentrum II“ sieht die Planung zudem einen Brückenschlag zum Stadtteil Goldgrube vor.

In Anbetracht der vorhandenen Umgebungsbebauung sowie der Lage der Fläche im unmittelbaren Anschluss an das Nahversorgungszentrum Rauental stellt sich die Planung einer durchmischten Gebietsstruktur als städtebaulich geeignete Nutzungsoption für das Plangebiet dar. So könnte zum Beispiel die bereits vorhandene Wohnbebauung entlang der Behringstraße fortgeführt sowie das Nahversorgungszentrum durch hinzutretende Einzelhandelsnutzungen ergänzt werden. Darüber hinaus sollen auch entsprechende Parkmöglichkeiten vorgesehen werden. Die konkreten Festsetzungen und detaillierten Planungsinhalte werden im weiteren Verfahrensverlauf erarbeitet.

Anlagen:

Lageplan

Lageplan (urspr.) B-Plan Nr. 65